



# Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

139. Jahrgang, Nr. 2

Osnabrück, 6. Februar 2023

Band 64, Nr. 15

## Inhalt

Art. 116 Botschaft seiner Heiligkeit Papst Franziskus zum 56. Weltfriedenstag .....	299	Art. 124 Bestellung zum Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten.....	308
Art. 117 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2023.....	301	Art. 125 Kirchensteuerbeschluss der Diözese Osnabrück im Bereich des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023 .....	309
Art. 118 Silvesterpredigt von Bischof Dr. Franz-Josef Bode am 31. Dezember 2022 im Dom zu Osnabrück.....	302	Art. 126 Kirchensteuerbeschluss 2023 der Diözese Osnabrück im Bereich des Landes Bremen .....	310
Art. 119 Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) .....	304	Art. 127 Bewerbungsfristen Pastoraler Dienst.....	311
Art. 120 Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) .....	305	Art. 128 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 5. März 2023 .....	311
Art. 121 Gesetz zur Siebten Änderung der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Besoldungs- und -versorgungsordnung für die Priester des Bistums Osnabrück .....	305	Art. 129 Kirchliches Handbuch XLII.....	312
Art. 122 Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) für Ausbildungsakten von Alumnern in den Priesterseminaren.....	306	Art. 130 Gabe der Erstkommunionkinder 2023.....	312
Art. 123 Rücknahme der Bestellung zum Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten.....	308	Art. 131 Gabe der Neugefirmteten 2023 .....	313
		Art. 132 Caritas Haus- und Briefsammlung vom 4. Februar - 5. März 2023 .....	314
		Art. 133 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2023 .....	314
		Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück .....	315

Art. 116

### Botschaft seiner Heiligkeit Papst Franziskus zum 56. Weltfriedenstag 1. Januar 2023

**Niemand kann sich allein retten.  
Nach Covid-19 neu beginnen, um gemeinsam Wege  
des Friedens zu erkunden**

»Über Zeiten und Stunden, Brüder und Schwestern, brauche ich euch nicht zu schreiben. Ihr selbst wisst genau, dass der Tag des Herrn kommt wie ein Dieb in der Nacht.« (Erster Brief des Apostels Paulus an die Thessalonicher 5,1-2).

1. Mit diesen Worten forderte der Apostel Paulus die Gemeinde von Thessalonich auf, in der Erwartung der Begegnung mit dem Herrn standhaft zu bleiben, mit den Füßen und dem Herzen fest geerdet, fähig zu einem aufmerksamen Blick auf die Wirklichkeit und die Ereignisse

der Geschichte. Auch wenn die Ereignisse unseres Daseins tragisch erscheinen und wir uns in den dunklen und schwierigen Tunnel der Ungerechtigkeit und des Leids gestoßen fühlen, sind wir aufgerufen, unser Herz für die Hoffnung offen zu halten und auf Gott zu vertrauen, der uns seine Gegenwart schenkt, uns sanft begleitet, uns in unserer Müdigkeit stärkt und uns vor allem den rechten Weg weist. Deshalb ermahnt der heilige Paulus die Gemeinde immer wieder, wachsam zu sein und das Gute, die Gerechtigkeit und die Wahrheit zu suchen: »Darum wollen wir nicht schlafen wie die anderen, sondern wach und nüchtern sein« (5,6). Es ist eine Aufforderung, wach zu bleiben, uns nicht in Angst, Trauer oder Resignation zu verschließen, keinen Ablenkungen nachzugeben, uns nicht entmutigen zu lassen, sondern es vielmehr den Wächtern gleichzutun, die fähig sind, zu wachen und das erste Licht der Morgendämmerung auszumachen, besonders in den dunkelsten Stunden.

2. Covid-19 hat uns in eine tiefe Nacht gestürzt, unser normales Leben destabilisiert, unsere Pläne und Gewohnheiten durcheinandergebracht, die scheinbare Ruhe selbst der privilegiertesten Gesellschaften auf den Kopf gestellt, Ver-

wirung und Leid verursacht und den Tod so vieler unserer Brüder und Schwestern verursacht.

In den Strudel plötzlicher Herausforderungen hineingeworfen und in eine Situation, die selbst aus wissenschaftlicher Sicht nicht ganz klar war, hat sich das ganze Gesundheitswesen in Bewegung gesetzt, um den Schmerz so vieler Menschen zu lindern und zu versuchen, Abhilfe zu schaffen; ebenso wie die politischen Entscheidungsträger, die umfangreiche Maßnahmen ergreifen mussten, was Krisenorganisation und -management angeht.

Neben den körperlichen Symptomen hat Covid-19, ebenfalls mit langanhaltenden Auswirkungen, ein allgemeines Unwohlsein verursacht, das sich in den Herzen vieler Menschen und Familien eingenistet hat, mit nicht zu vernachlässigenden Folgen, die durch lange Zeiten der Isolation und verschiedene Freiheitseinschränkungen verstärkt wurden.

Außerdem dürfen wir nicht vergessen, dass die Pandemie einige blankliegende Nerven in der Sozial- und Wirtschaftsordnung berührt und Widersprüche und Ungleichheiten zum Vorschein gebracht hat. Sie hat die Sicherheit des Arbeitsplatzes vieler Menschen bedroht und die immer weiter verbreitete Einsamkeit in unserer Gesellschaft verschärft, insbesondere die der Schwächsten und der Armen. Denken wir zum Beispiel an die Millionen von informell Beschäftigten in vielen Teilen der Welt, die während ihrer Isolation ohne Arbeit und ohne jegliche Unterstützung geblieben sind.

Selten entwickeln sich die Einzelnen und die Gesellschaft in Situationen weiter, die ein solches Gefühl der Niederlage und Verbitterung hervorrufen. Es schwächt nämlich die Bemühungen um den Frieden und provoziert soziale Konflikte, Frustration und verschiedene Formen von Gewalt. In diesem Sinne scheint die Pandemie selbst die friedlichsten Teile unserer Welt erschüttert und unzählige Schwachstellen zum Vorschein gebracht zu haben.

3. Nach drei Jahren ist es angebracht, dass wir uns einen Augenblick Zeit nehmen, um uns zu hinterfragen, um zu lernen, zu wachsen und uns verändern zu lassen, als Einzelne und als Gemeinschaft; dass wir uns diese besondere Zeit nehmen, um uns auf den „Tag des Herrn“ vorzubereiten. Ich habe schon mehrmals gesagt, dass wir aus Krisensituationen nie unverändert herauskommen: Wir kommen entweder besser oder schlechter heraus. Heute sind wir aufgerufen, uns zu fragen: Was haben wir aus dieser Pandemie-Situation gelernt? Welche neuen Wege werden wir einschlagen müssen, um die Fesseln unserer alten Gewohnheiten abzulegen, um besser vorbereitet zu sein und um Neues zu wagen? Welche Zeichen des Lebens und der Hoffnung können wir aufgreifen, um voranzukommen und zu versuchen, unsere Welt zu verbessern?

Nachdem wir die Zerbrechlichkeit, die die menschliche Wirklichkeit und unsere persönliche Existenz kennzeichnet, selbst erfahren haben, können wir sagen, dass die größ-

te Lektion, die uns Covid-19 hinterlässt, die Erkenntnis ist, dass wir alle einander brauchen, dass unser größter, wenn auch zerbrechlichster Schatz die menschliche Geschwisterlichkeit ist, die auf unserer gemeinsamen Gotteskindschaft beruht, und dass sich niemand allein retten kann. Es ist daher dringend notwendig, dass wir gemeinsam die universalen Werte suchen und fördern, die den Weg dieser menschlichen Geschwisterlichkeit vorzeichnen. Wir haben auch gelernt, dass das Vertrauen in den Fortschritt, in die Technologie und in die Effekte der Globalisierung nicht nur übertrieben gewesen ist, sondern sich in eine individualistische und götzendienerische Vergiftung verwandelt hat, welche die erwünschte Sicherstellung von Gerechtigkeit, Eintracht und Frieden gefährdet. In unserer schnelllebigen Welt befeuern die weit verbreiteten Probleme des Ungleichgewichts, der Ungerechtigkeit, der Armut und der Ausgrenzung oft Unruhen und Konflikte und bringen Gewalt und sogar Krieg hervor.

Während die Pandemie einerseits all dies zutage brachte, haben wir andererseits auch positive Entdeckungen machen können: eine wohltuende Rückkehr zur Demut; ein Zurückschrauben gewisser konsumorientierter Ansprüche; ein erneuertes Gefühl der Solidarität, das uns ermutigt, aus unserem Egoismus herauszutreten, um uns für das Leiden anderer und ihre Bedürfnisse zu öffnen; sowie ein in einigen Fällen wirklich heldenhaftes Engagement vieler Menschen, die sich verausgabt haben, damit alle das Drama der Krise bestmöglich bewältigen konnten.

Aus dieser Erfahrung ist das Bewusstsein gestärkt hervorgegangen, das alle Völker und Nationen dazu einlädt, das Wort „gemeinsam“ wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Denn nur gemeinsam, in Geschwisterlichkeit und Solidarität, sind wir in der Lage Frieden zu schaffen, Gerechtigkeit zu gewährleisten und die schmerzlichsten Ereignisse zu überwinden. Die wirksamsten Antworten auf die Pandemie waren tatsächlich diejenigen, bei denen sich gesellschaftliche Gruppen, öffentliche und private Institutionen und internationale Organisationen zusammenschlossen und Partikularinteressen beiseiteließen, um die Herausforderung zu meistern. Nur der Friede, der aus geschwisterlicher und uneigennütziger Liebe entsteht, kann uns helfen, die persönlichen, gesellschaftlichen und weltweiten Krisen zu überwinden.

4. Zugleich ist in dem Augenblick, in dem wir zu hoffen gewagt hatten, dass das Schlimmste Dunkel der Covid-19-Pandemie überstanden sei, ein neues schreckliches Unglück über die Menschheit hereingebrochen. Wir haben den Ausbruch einer anderen Plage miterlebt: einen weiteren Krieg, zum Teil vergleichbar mit Covid-19, aber von schuldhaften menschlichen Entscheidungen gesteuert. Der Krieg in der Ukraine rafft unschuldige Opfer hinweg und verbreitet Unsicherheit, nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern in diffuser und unterschiedsloser Weise für alle, auch für diejenigen, die Tausende von Kilometern entfernt unter seinen Nebenwirkungen leiden – man denke

bloß an die Getreidelieferungen und an die Kraftstoffpreise.

Sicherlich ist dies nicht die Post-Covid-Ära, die wir erhofft oder erwartet haben. Tatsächlich stellt dieser Krieg, zusammen mit all den anderen Konflikten rund um den Globus, eine Niederlage für die ganze Menschheit dar und nicht nur für die direkt beteiligten Parteien. Während man für Covid-19 einen Impfstoff gefunden hat, wurde gegen den Krieg noch keine geeignete Lösung gefunden. Sicher ist der Virus des Kriegs schwieriger zu besiegen als jene, die den menschlichen Organismus befallen, weil er nicht von außen kommt, sondern aus dem Inneren des menschlichen Herzens, das durch die Sünde verdorben ist (vgl. Markusevangelium 7,17-23).

5. Was sollen wir also tun? Zunächst einmal zulassen, dass unser Herz durch die erlebte Krise verändert wird, das heißt also, Gott zu erlauben, unsere gewohnten Kriterien für die Interpretation der Welt und der Wirklichkeit durch diesen historischen Augenblick zu verändern. Wir können nicht mehr nur daran denken, den Bereich unserer persönlichen oder nationalen Interessen zu schützen, sondern wir müssen uns im Lichte des Gemeinwohls begreifen, mit einem Gemeinschaftssinn, das heißt als ein „Wir“, das offen ist für eine allumfassende Geschwisterlichkeit. Wir dürfen nicht nur unseren eigenen Schutz anstreben, sondern es ist an der Zeit, dass wir uns alle für die Heilung unserer Gesellschaft und unseres Planeten einsetzen und die Grundlagen für eine gerechtere und friedlichere Welt schaffen, die sich ernsthaft um ein Gemeinwohl müht, das wirklich alle miteinschließt.

Um dies zu tun und nach der Covid-19-Krise besser zu leben, dürfen wir eine grundlegende Tatsache nicht ignorieren: Die vielen moralischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Krisen, die wir erleben, sind alle miteinander verbunden, und diejenigen Probleme, die wir isoliert betrachten, sind in Wirklichkeit die Ursache oder die Folge der anderen. Und so sind wir aufgerufen, den Herausforderungen unserer Welt mit Verantwortung und Mitgefühl zu begegnen. Wir müssen uns erneut mit der Gewährleistung einer öffentlichen Gesundheitsversorgung für alle befassen; Friedensaktionen fördern, um den Konflikten und den Kriegen ein Ende zu setzen, die fortwährend Opfer und Armut verursachen; uns konzentriert um unser gemeinsames Haus kümmern sowie klare und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels treffen; den Virus der Ungleichheit bekämpfen sowie Nahrung und menschenwürdige Arbeit für alle sicherstellen und diejenigen unterstützen, die nicht einmal einen Mindestlohn erhalten und sich in großen Schwierigkeiten befinden. Der Skandal hungernder Bevölkerungen verletzt uns. Wir müssen mit geeigneten Maßnahmen die Aufnahme und die Integration fördern, insbesondere im Hinblick auf die Migranten und auf diejenigen, die wie Ausgestoßene in unserer Gesellschaft leben. Nur wenn wir uns in diese Situationen mit einem altruistischen Verlangen, das von Gottes unendlicher

und barmherziger Liebe inspiriert ist, hineingeben, werden wir eine neue Welt aufbauen und dazu beitragen können, das Reich Gottes zu errichten, das ein Reich der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens ist.

Mit diesen Überlegungen hoffe ich, dass wir im neuen Jahr gemeinsam unterwegs sein können, und das beherzigen, was uns die Geschichte lehren kann. Ich entbiete den Staats- und Regierungschefs, den Verantwortlichen der internationalen Organisationen und den Oberhäuptern der verschiedenen Religionen meine besten Wünsche. Allen Männern und Frauen guten Willens wünsche ich, dass es ihnen Tag für Tag gelingt, als Handwerker des Friedens, an einem guten neuen Jahr mitzuwirken! Möge Maria, die Unbefleckte, die Mutter Jesu, die Königin des Friedens, für uns und die ganze Welt Fürsprecherin sein.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2022

**Franziskus**

Art. 117

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

die Welt ist voller Wunden, die wir Menschen ihr zugefügt haben. Es braucht Mutige und Engagierte, die sich für eine Überwindung der Missstände einsetzen. Oft sind es Frauen, die solche Veränderungen bewirken: Im gesellschaftlichen und politischen Leben entwickeln sie Visionen, sie kämpfen für eine gerechtere Welt. Und sie prägen auch die Kirche durch ihr Engagement in Pfarreien, Verbänden und Netzwerken.

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort: „Frau. Macht. Veränderung.“ Mit der Fastenaktion setzt sich Misereor dafür ein, dass Frauen gleichberechtigt am Wandel mitwirken können. Beispielhaft zeigen das die Partner in Madagaskar, wo Frauen mutig für eigene Landrechte kämpfen, wo sie als Kleinbäuerinnen die Ernährung der Dorfgemeinschaft sichern oder als Lehrerinnen den Kindern Ausbildung ermöglichen. In einem Land, das als eines der ärmsten Länder weltweit gilt, ist der Einsatz dieser Frauen überlebensnotwendig.

Deshalb: Unterstützen wir in dieser Fastenzeit das großartige Engagement der Misereor-Partnerorganisationen weltweit. Stellen wir uns an die Seite aller, die sich für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen einsetzen. Bleiben wir wachsam für jedes Unrecht, setzen wir uns gegen die Zerstörung von Gottes Schöpfung ein. Nutzen wir die Wochen der Fastenzeit für eine Veränderung hin zu einer gerechteren Welt ohne Krieg, ohne Hunger und ohne Ausgrenzung.

Teilen wir mit den Menschen im Globalen Süden unsere Hoffnungen, unsere Gebete und unser Engagement. Herzlich danken wir Ihnen auch für Ihre großherzige Spende für Misereor.

Fulda, den 29.09.2022

Für das Bistum Osnabrück

+ **Dr. Franz-Josef Bode**

Bischof von Osnabrück

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 19. März 2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 26. März 2023, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.*

Art. 118

**Silvesterpredigt  
von Bischof Dr. Franz-Josef Bode  
am 31. Dezember 2022  
im Dom zu Osnabrück**

**„Denn wir schauen aus nach dir“ (Ps 33,22)  
Auf der Suche nach dem Ziel bleiben –  
gerade in diesen Zeiten**

Noch nie ist mir die Vorbereitung der Silvesterpredigt so schwergefallen wie in diesem Jahr. Zu groß sind die Herausforderungen von außen und innen in Gesellschaft, Kirche und Welt, und eben auch in unserem Bistum. Denn durch den Zwischenbericht der Studie zur Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt in unserem Bistum sind viele Menschen, besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, tief irritiert und enttäuscht. Noch einmal möchte ich aussprechen, wie leid mir diese Situation tut, und dass ich um Vergebung bitte für das, was durch mich persönlich oder im ‚System Kirche‘ verschuldet worden ist. Das gilt zuerst den Betroffenen sexualisierter Gewalt, aber eben auch allen, die sich in Kirche engagieren und den Raum des Vertrauens in Kirche so nötig brauchen.

Ich möchte in der kommenden Zeit alles tun, was dieses verlorengegangene Vertrauen wieder aufbauen kann durch neues, sensibles Handeln und eine neue Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für die Menschen, besonders für alle Betroffenen und für Gott. Er ist letztlich der Einzige, der uns wieder Grund unter die Füße geben kann. Er ist es, der in allem Desaster doch immer wieder anklopft. Das wird auch deutlich in einem kleinen Text von Andreas Knapp, den ich seit Jahren sehr schätze.

**Klopfzeichen**

in der Traurigkeit  
für die du keinen Namen findest

in der Unruhe  
die dich ziellos umhertreibt

in den Träumen  
die dir schlaflose Nächte bereiten

in dem Heimweh  
das dich zu Hause befällt

in der Sehnsucht  
die ausufert nach immer mehr

in all deinem Nichtfinden  
da sucht ER dich

aus: Andreas Knapp, Weiter als der Horizont.  
Gedichte über alles hinaus, Würzburg 2002, S. 32

„...in all deinem Nichtfinden, da sucht ER dich.“

Deshalb ist mir in den letzten Wochen in allem Nichtfinden auch das 400 Jahre alte Lied von Friedrich Spee besonders bedeutsam geworden:

„Oh Heiland, rei die Himmel auf,  
herab, herab, vom Himmel lauf.  
Rei ab vom Himmel Tor und Tr  
rei ab, wo Schloss und Riegel fr.

...

Wo bleibst du, Trost der ganzen Welt,  
darauf sie all ihr Hoffnung stellt?  
Oh komm, ach komm vom hchsten Saal,  
komm, trst uns hier im Jammertal.

...

Hier leiden wir die grte Not,  
vor Augen steht der ewig Tod.  
Ach komm, fhr uns mit starken Hand  
vom Elend zu dem Vaterland.“

Die ganze Sehnsucht der Menschen im vierten Jahr des Dreißigjhrigen Krieges spiegelt sich darin wider. Es ist der Schrei nach Erneuerung und Heil gerade heute in diesen Zeiten.

Vor zwei Jahren habe ich in der Silvesterpredigt betrachtet, dass schon bald kein Stein mehr auf dem anderen bleibt. Es zeigt sich, dass das auf vielfltige Weise so ist. Im letzten Jahr habe ich dazu ermutigt, diese Steine zum Aufbau neuer Zukunft in Kirche und Gesellschaft zu nutzen, sich nicht abzufinden mit dem Zerbrechen so vieler bisheriger Gegebenheiten, sondern mutig mit Kopf, Herz und Hand am Haus aus lebendigen Steinen, am Tempel des Heiligen Geistes mitzubauen.

Das ist in diesem zu Ende gehenden Jahr gründlich erschwert und irritiert worden. Umso mehr dürfen wir das Ziel nicht aus dem Auge verlieren, das unser Glaube uns schenkt: Das Ziel ist Gott selbst, der uns entgegenkommt in Jesus Christus, der für uns von Geburt bis Tod Mensch geworden ist, um uns in keiner Situation des Lebens allein zu lassen.

Das Ziel unseres Lebens, so glauben wir als Christen, ist Jesus Christus selbst in der Einheit mit dem Vater und in der Kraft des Heiligen Geistes. Das Ziel ist also nicht die Kirche, schon gar nicht nur die Kirche als Institution. Die Kirchenväter benutzten das Bild, dass Christus die Sonne ist und die Kirche der Mond, der bestenfalls möglichst viel Licht der Sonne widerstrahlt, aber nie sich selbst für die Sonne halten darf.

Wieviel würde sich schon anders einordnen und verhalten, wenn wir dieser Wirklichkeit mehr innewürden?!

Von dem Philosophen Friedrich Nietzsche stammt das Wort: „Wer ein Warum zum Leben hat, erträgt fast jedes Wie.“ Wer ein Ziel und einen Sinn kennt im Leben, erträgt die Herausforderungen, die Bruchstellen und Dunkelheiten des Lebens erheblich leichter und behält seine Zuversicht.

Dafür ist eine der tiefgründigsten Geschichten des Neuen Testaments die Erzählung von den Drei Weisen aus dem Morgenland. Sie haben einen Stern gesehen, an den sie ihr Leben binden. „Binde deinen Karren an einen Stern“ lautet ein Ausspruch von Leonardo da Vinci. Sie folgen dem Stern, wohin er sie auch führt. „Wo ist der neugeborene König? Wo ist dieser neue Heilsbringer, der unserem Suchen und Ringen Richtung und Sinn gibt?“ Mit diesen Fragen sind sie weit unterwegs, erleben verschiedene, auch irritierende Begegnungen, erleiden die Abwesenheit des Sterns und die undurchsichtige Dunkelheit und lassen sich doch nicht beirren, bis sie das Ziel gefunden haben, das überraschenderweise kein Königskind ist aus den Palästen der Herrscher und auch nicht aus den Häusern der religiösen Hierarchen, sondern ein Kind aus dem Volk, geboren im Draußen, weil im Drinnen der Menschen kein Platz mehr war.

Aber gerade weil es im Draußen geboren ist und zuerst die Geringen und Verachteten und dann die Suchenden ansieht, kann es Ziel für alle sein – eben auch für die Erniedrigten und Beleidigten, die Marginalisierten, Ausgestoßenen und Verachteten. Diese Erfahrung der Sterndeuter aus der Ferne hat Andreas Knapp schon vor längerer Zeit, vor 20 Jahren, verdichtet in einem Text, der seine Wahrheit heute eher noch mehr erweist:

### **Sterndeuter**

Sterne wie Samenkörner  
an den Himmel gesät  
wachsen dem schlaflosen Warten  
blühend entgegen

Schau tief in deine Nacht  
nur dort findet dich der Stern  
der dir heimleuchtet  
in den helleren Morgen

Brich das gewohnte Sternenzelt ab  
und schlafe unter fremdem Himmel  
in dir wohnt das Licht  
das immerwegs mit dir zieht

Denn das Antlitz Gottes  
steht nicht in den Sternen geschrieben  
sondern in den leuchtenden Augen  
eines geburtswunden Kindes

aus: Andreas Knapp, Weiter als der Horizont.  
Gedichte über alles hinaus, Würzburg 2002, S. 37

Wir müssen den Blick für dieses Ziel in allem Verwirrenden bewahren, dass uns nämlich ein geburtswundes Kind entgegenlächelt als Antlitz Gottes selbst in allem, was geschieht, ein Kind, das seine Arme ausbreitet, um alle an sich zu ziehen, vom Anfang des Lebens an bis zum bitteren Ende am Kreuz, wo die ausgebreiteten, angenagelten Hände alle umfassen und mitnehmen in ein neues Leben, das der von den Toten Auferstandene für uns bereithält.

Die Antwort, das Verhalten vor diesem Ziel, das dieses Kind ist, ist Anbetung. Anbetung dieses immer größeren, anderen, unerwarteten, überraschenden und unberechenbaren Gottes, vor dem alles – Freude und Leid unseres Lebens – relativ wird. Wer diese Anbetung lebt, macht nichts anderes in seinem Leben zu Gott, gerät in keine Abhängigkeit von Dingen, Meinungen, Gegebenheiten, Beziehungen und Menschen, weil er zu allem sagen kann: „Aber Gott bist du nicht!“

Diese Freiheit kann neues Vertrauen begründen, in dem wir Menschen uns aber nicht gegenseitig aufeinander fixieren und überfordernde Übererwartungen aneinander haben, sondern gemeinsam nach vorn und nach oben schauen, eben ausschauen nach dem DU unseres Lebens, das mit uns ein endgültiges WIR begründen kann.

Das bedeutet, dass wir in allen pastoralen Bemühungen die Beziehung zu Gott dem Schöpfer, zu Gott dem Erlöser und Heiland, zu Gottes Geist mit seinen verschiedenen Gaben und als Garant der Einheit nicht verlieren dürfen. Konkret heißt das, unter allen Christen – also auch in der Ökumene – ja, unter allen Menschen guten Willens Verbündete zu suchen und zu gewinnen, um sich der Schöpfung und den Menschen in ihren existenziellen Situationen zuzuwenden.

Dafür sind die festen Gemeindestrukturen, um die wir oft ringen, nicht mehr der einzige Raum, sondern viele andere Räume und Orte, wo Menschen sich begegnen, sich gegenseitig stärken und stützen, wo sie Vertrauen zueinander und zu Gott aufbauen, wo ihnen Hoffnungslichter aufgehen, wo sie konkrete Nächstenliebe üben, ohne die Fernsten zu vergessen, und bedeutsame Beziehungen fördern.

Die drei Weisen verbinden mit ihrer Anbetung drei Geschenke: Gold, Weihrauch und Myrrhe.

Diese Gaben fordern uns heute besonders heraus. Gold dazu, mit Gut und Geld so umzugehen, dass das Leben vieler Menschen ‚vergoldet‘ wird, das heißt wert-voll und kostbar bleibt und sie genug zum Leben haben. Der Weihrauch fordert uns heraus, vor nichts und niemand anderen in die Knie zu gehen als vor Gott und jede Selbst-Beweihräucherung und Selbst-Sakralisierung zu meiden.

Die Myrrhe ist in ihrer Bitterkeit die Herausforderung, sich auch den Widerständen und Leiden zu stellen. Das bedeutet aber auch, dass nicht toxische, vergiftende Wirkungen von uns ausgehen, sondern heilende, aufrichtende und liebende.

So bleiben wir gemeinsam im Blick auf den menschgewordenen Gott, zu dem der Stern die drei Weisen führte, die oft in den verschiedenen Farben der Kulturen und den verschiedenen Lebensaltern dargestellt werden, alle beieinander, auch in Zeiten drohender Spaltung und Zerrissenheit.

Wir kehren von der Begegnung mit diesem Kind auf einem anderen Weg in unseren Alltag zurück, anders, weil wir um das Ziel wissen, um das Warum und Wozu, um den Sinn, den gerade junge Menschen heute für ihr Leben suchen.

Dieser Weg führt zu dem weiteren großen Zielbild, dem himmlischen Jerusalem, womit die Offenbarung der Heiligen Schrift uns das Herz offenhält für einen neuen Himmel und eine neue Erde, für das neue Jerusalem als Wohnung Gottes in unserer Mitte.

„Er wird in ihrer Mitte wohnen und sie werden sein Volk sein,  
und er, Gott, wird bei ihnen sein.  
Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen.  
Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer,  
keine Klage, keine Mühsal.  
Denn was früher war, ist vergangen.“

(Offb. 21, 3f)

Liebe Schwestern und Brüder,

wir werden mit den Steinen, von denen keiner auf dem anderen bleibt, auch in unserer Kirche nicht, wir werden nichts Neues bauen können als Raum des Vertrauens und der Zuversicht, wenn wir dieses Ziel nicht im Auge behalten, wenn wir nicht auf der Suche nach dem Stern unseres Lebens und unserer Kirche bleiben und wenn wir ihm nicht folgen inmitten aller Verworrenheiten dieser Zeit.

Ich wünsche mir, dass das kommende Jahr uns weiterbringt in all unseren Bemühungen im Bistum, in den Gemeinden und persönlich, in dieser gemeinsamen Ausrichtung auf den, der uns in Wort und Sakrament und in den Menschen begegnet, der menschgewordene Gott selbst.

Machen wir uns auf diesen anderen Weg, orientiert am Evangelium in kleineren und größeren Weg-Gemeinschaften, an anderen Orten über die Kirchenräume hinaus. Halten wir in allem Ausschau nach ihm! Wer um das Warum weiß, besteht fast jedes Wie. Wer dem Stern seines Lebens folgt, sein Leben an einen Stern hängt, wird die Hoffnung und Zuversicht nicht verlieren, auch wenn er jeden Schritt noch nicht kennt.

In dieser Hoffnung ermutige uns im Neuen Jahr der schöpferische, menschgewordene und geistvoll-tröstende Gott, der dreifaltige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Art. 119

## Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

Die AVR sind durch die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 20.10.2022 geändert bzw. ergänzt worden.

### Teil I: Tarifrunde Sozial- Erziehungsdienst

#### I. Änderungen in Anlage 33 zu den AVR

#### II. Änderungen in Anlage 1 zu den AVR

#### III. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 20. Oktober 2022 in Kraft.

### Teil II: Eingruppierung von Betreuungskräften / Anlage 22 zu den AVR

#### I. Eingruppierung von Betreuungskräften

#### II. Anlage 22 zu den AVR

Die Änderungen treten zum 1. November 2022 in Kraft.

### Teil III: Korrekturen zum Ärztebeschluss 2022

Die Beschlüsse der Bundeskommission werden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 02/2023 am 30.01.2023 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Osnabrück in Kraft gesetzt.

Osnabrück, 23.12.2022

+ **Dr. Franz-Josef Bode**

Bischof von Osnabrück

Art. 120

## Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

Die AVR ist durch den Beschluss der Regionalkommission Nord am 15. November 2022 geändert bzw. ergänzt worden.

### Die Regionalkommission Nord beschließt:

#### I. Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20. Oktober 2022 zu den Betreuungskräften in VG 10 der Anlage 2 AVR, Neufassung der Ziffern 18 und 19 wird hinsichtlich des dort festgelegten mittleren Wertes (Höhe der Zulage gemäß Anmerkung 150 Satz 1 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 – 12 der Anlage 2 AVR) als Festsetzung für den Bereich der Regionalkommission Nord übernommen. Er beträgt 120 Euro.

#### II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 15. November 2022 in Kraft.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit für das Bistum Osnabrück in Kraft gesetzt.

Osnabrück, 14.01.2023

+ **Dr. Franz-Josef Bode**

Bischof von Osnabrück

Art. 121

## Gesetz zur Siebten Änderung der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Besoldungs- und -versorgungsordnung für die Priester des Bistums Osnabrück (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung, - PrBVO -)

### Artikel I

Die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung, in Kraft getreten am 1. Januar 1998 (Kirchl. Amtsblatt, Bd. 51, Nr. 24, Art. 269, S. 253 ff, vom 5. Dezember 1997), zuletzt geändert durch die sechste Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung (Kirchl. Amtsblatt, Bd. 59, Nr. 6, Art. 63, S. 84 ff vom 3. September 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Der Anspruch auf Besoldung erlischt mit Ablauf des Tages, an dem der Priester aus dem aktiven Dienst ausscheidet, oder wenn der Priester die ihm übertragenen Dienste ohne Zustimmung des Diözesanbischofs beendet, oder wenn dem Priester die Weiterführung seines Dienstes untersagt ist. Wenn dem Priester die Ausübung eines Dienstes untersagt ist, kann durch Entscheidung des Diözesanbischofs der Anspruch des Priesters auf Besoldung dauerhaft oder vorübergehend erlöschen oder es können die Dienstbezüge gekürzt werden. Die Kürzung der Dienstbezüge ist die anteilige Verminderung der Dienstbezüge des Priesters zwischen zwanzig und fünfzig Prozent. Das Erlöschen des Anspruchs auf Besoldung sowie die Kürzung der Dienstbezüge kann unter Vorbehalt erfolgen. Der Anspruch auf das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen ruht, solange dem Priester die Ausübung eines Dienstes untersagt ist.“
2. § 14 wird folgender Absatz 4 angefügt: „Wer aufgrund von Verfehlungen gemäß cann. 1395 und 1398 § 1 CIC oder anderer schwerwiegender Delikte vom Diözesanbischof aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand versetzt wird, dem kann der Diözesanbischof die Versorgungsbezüge, Zulagen und Zuschüsse im Einzelfall prozentual kürzen, höchstens auf die Höhe des Unterhaltsbeitrages nach § 18.“
3. § 22 wird folgender Absatz 4 angefügt: „Der Anspruch auf Versorgung kann für die Fälle, in denen ein Priester nach staatlichem oder kirchlichem Recht verurteilt wurde, durch den Diözesanbischof prozentual gekürzt werden, höchstens auf die Höhe des Unterhaltsbeitrages nach § 18.“

### Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Osnabrück, 17. November 2023

+ **Dr. Franz-Josef Bode**

Bischof von Osnabrück

Art. 122

**Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) für Ausbildungsakten von Alumnus in den Priesterseminaren**

Vorbemerkung:

Die folgenden Ausführungsbestimmungen zur Personalaktenordnung (PAO) in ihrer jeweils geltenden Fassung dienen der Sicherstellung einer einheitlichen und rechtssicheren Führung von Ausbildungsakten der Alumnus und der Transparenz der Ausbildung in den diözesanen oder überdiözesanen Priesterseminaren. Nach § 22 PAO können diese vom Ortsordinarius erlassen werden.

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für alle Seminaristen als Kandidaten gem. § 3 lit. b) PAO, einschließlich aller Bewerber für den priesterlichen Dienst, die in ein Propädeutikum aufgenommen wurden, ist nach § 4 Abs. 1 und 2 PAO eine Personalakte zu führen.
- (2) Sie ist nach § 4 PAO in der Personalabteilung der zuständigen (Erz-)Diözese zu führen, in welcher der Bewerber als Alumnus durch den Diözesanbischof in das Priesterseminar aufgenommen wurde.

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) „Bewerber“ sind Personen, die die Aufnahme als Alumnus in das Priesterseminar beantragt haben.
- (2) „Seminaristen“ sind Bewerber, die als Alumnus durch den Diözesanbischof oder seinen Beauftragten in das Priesterseminar oder in die entsprechende Ausbildungseinrichtung aufgenommen sind bis zur Aufnahme in den Klerikerstand.
- (3) „Ausbildungsakte“ ist eine Teilakte der Personalakte gem. § 7 Abs. 5 PAO für den Zeitraum bis zur Priesterweihe.
- (4) <sup>1</sup>Akten, die im Rahmen der Ausbildung nach der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen oder dem Abschluss der Ausbildung (II. Dienstprüfung) geführt werden, sind ebenfalls Teilakten der Personalakte gem. § 7 Abs. 5 PAO. <sup>2</sup>Sie sind von diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfasst, für sie gelten die Bestimmungen der PAO.

**§ 3 Aufnahme als Alumnus**

- (1) Jeder Bewerber als Alumnus hat einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme ins Priesterseminar an den jeweiligen Diözesanbischof zu stellen.

- (2) <sup>1</sup>Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass der Bewerber seinen Verpflichtungen zur Angabe von bereits erfolgten Bewerbungen oder der Entlassung aus bzw. dem Abbruch der Ausbildung in einem anderen Seminar nicht nachgekommen ist, darf der Diözesanbischof oder sein Bevollmächtigter bei den anderen Priesterseminaren, Ordensinstituten, Gesellschaften des apostolischen Lebens, einem Säkularinstitut oder einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Nachforschungen anstellen und hat ein Zeugnis anzufordern.\* <sup>2</sup>Der Bewerber ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Antragstellung auf Aufnahme in das Priesterseminar schriftlich darüber zu informieren, dass sowohl alle Bewerber, die nach ausführlicher Prüfung abgelehnt werden, als auch Seminaristen, die ihre Ausbildung abbrechen, gem. can. 241 § 3 CIC mit Namen und Geburtsdatum sowie Ablehnungs- bzw. Abbruchsgrund gespeichert werden. <sup>3</sup>Alle weiteren vom abgelehnten Bewerber eingesandten Unterlagen sind zu vernichten oder dem Bewerber zurückzusenden.
- (3) Die Aufnahme in das Priesterseminar erfolgt durch Dekret des Diözesanbischofs oder seines Bevollmächtigten.
- (4) In einem Begleitschreiben soll auf die Geltung der Personalaktenordnung und der Ausführungsbestimmungen für Ausbildungsakten hingewiesen werden.

**§ 4 Führung der Ausbildungsakte**

- (1) <sup>1</sup>Von der Aufnahme in das Priesterseminar an wird für den Seminaristen während der Ausbildung im Priesterseminar eine Ausbildungsakte als Teilakte der Personalakte im Priesterseminar geführt. <sup>2</sup>Die Führung der Ausbildungsakte ist nach § 7 Abs. 5 Satz 3 PAO in der Hauptpersonalakte der zuständigen (Erz-)Diözese nach § 1 zu vermerken.
- (2) Verantwortliche Person gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 PAO zur Führung der Ausbildungsakte ist bis zum Ende der Ausbildung der Regens des Priesterseminars.
- (3) <sup>1</sup>Die Regelungen der PAO in ihrer jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten. <sup>2</sup>Besonders zu verweisen ist auf die Verpflichtung zur Paginierung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der PAO (§§ 5 Abs. 6, 23 Abs. 2 PAO), sowie die Anhörungspflicht (§ 12 PAO), das Einsichtsrecht (§ 13 PAO), die Regelungen zur Auskunft an Dritte (§ 15 PAO) und zur Entfernung von Personalaktendaten (§ 16 PAO).

\* siehe Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz über die Aufnahme ins Seminar (Konvikt) von Priesterkandidaten, die zuvor in anderen Seminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren, vom 14. März 2000, rekognosziert am 5. Mai 2000 vom Apostolischen Stuhl



- (4) <sup>1</sup>Weitergehende Notizen und Aufzeichnungen des Regens, welche dieser während der Ausbildung als Gedächtnisstützen im Hinblick auf den Zweck der Ausbildung benötigt, sind als solche zu kennzeichnen und gesondert vom Regens zu verwahren. <sup>2</sup>Sie sind umgehend datenschutzkonform zu vernichten, sobald dieser Zweck erfüllt ist, spätestens vor Überführung der Ausbildungsakte in die Personalakte der zuständigen (Erz-)Diözese zur Priesterweihe.

### § 5 Überdiözesane Priesterausbildung

- (1) In überdiözesanen Priesterseminaren ist vergleichbar wie in § 14 PAO für die auswärtige Tätigkeit definiert zu verfahren:
- a) Personalaktenführende Stelle bleibt die zuständige (Erz-)Diözese nach § 1.
  - b) Diese stellt dem überdiözesanen Priesterseminar eine Kopie der Personalakte zur Verfügung.
  - c) Das überdiözesane Priesterseminar stellt sicher, dass alle personalakten-relevanten Dokumente und Vorgänge für die Dauer der Ausbildung unverzüglich an die zuständige (Erz-)Diözese oder den Inkardinationsverband übermittelt werden.
  - d) Auch die zuständige (Erz-)Diözese stellt sicher, dass dem überdiözesanen Seminar ausbildungsrelevante Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Bei Abschluss der Ausbildung oder bei Beendigung des Ausbildungsabschnitts im überdiözesanen Priesterseminar wird die gesamte Ausbildungsakte an die zuständige (Erz-)Diözese oder den Inkardinationsverband gesandt.

### § 6 Inhalt der Ausbildungsakte

- (1) Der Inhalt der Ausbildungsakte richtet sich nach den §§ 7 und 9 PAO.
- (2) So ist gem. § 7 Abs. 2 lit. j) PAO in der Ausbildungsakte nur ein Vermerk zur Einleitung einer Plausibilitätsprüfung aufzunehmen, mit einem Hinweis darüber, wo diese Vorgangsakten zu finden sind sowie gem. § 7 Abs. 2 lit. g) PAO abschließende Dekrete oder Urteile einer kanonischen Voruntersuchung eines Disziplinar- oder Strafprozesses (ggf. in Kopie) mit einem Vermerk darüber, wo die vollständigen Unterlagen zu diesen Verfahren zu finden sind.
- (3) Semester- und Jahresgespräche sind zu protokollieren, dem Seminaristen zur Kenntnis zu geben und von ihm gegenzuzeichnen, und in die Personalakte aufzunehmen, siehe §§ 7, 10 PAO.
- (4) Schriftliche Prüfungsarbeiten sind gem. § 7 Abs. 3 PAO nicht Teil der Ausbildungsakte.
- (5) Mentoren/innen und Gutachter/innen im Rahmen der Ausbildung erhalten vom Regens einen Hinweis, dass

ihre Gutachten in die Ausbildungsakte eingehen und der Seminarist nach § 13 PAO ein Einsichtsrecht besitzt.

- (6) <sup>1</sup>Psychologische Begutachtungen und eignungsdiagnostische Verfahren jeder Art im Rahmen des Aufnahmeverfahrens und der Ausbildung sind nach § 7 Abs. 2 lit. f) PAO besonders gesichert in der Ausbildungsakte zu verwahren. <sup>2</sup>Eine mündliche Beratung des Regens durch den Ersteller / die Erstellerin eines psychologischen Gutachtens darf in Ausnahmefällen erfolgen und bedarf stets der schriftlichen Einwilligung des Bewerbers bzw. des Seminaristen, die ebenfalls in der Ausbildungsakte abzulegen ist. <sup>3</sup>Dabei hat der Seminarist das Recht, auf eigenen Wunsch an einem Gespräch mit dem Gutachter/ der Gutachterin und dem Regens teilzunehmen.

### § 7 Ende der Ausbildung

- (1) Mit der Priesterweihe wird die Ausbildungsakte in die Personalakte der zuständigen (Erz-)Diözese überführt.
- (2) Im Fall des Ausscheidens des Alumnus aus dem Seminar vor der Diakonenweihe geht die Ausbildungsakte gem. § 17 Abs. 1, 2 und 4 PAO nach Ablauf von fünf Jahren ins Archiv der zuständigen (Erz-)Diözese über. Das Entlassungsdekret wird der Ausbildungsakte beigefügt.
- (3) Im Fall des Ausscheidens des Klerikers vor der Priesterweihe wird die Ausbildungsakte ebenfalls an die zuständige (Erz-)Diözese überführt.
- (4) Ein Personalstammblatt mit dem Hinweis, dass die Personalakte in der zuständigen (Erz-)Diözese weitergeführt wird, verbleibt im Priesterseminar.

### § 8 Inkrafttreten

- (1) Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen treten zum 1. Februar 2023 in Kraft.
- (2) Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen sind vom Zeitpunkt ihres Inkrafttretens an auf Seminaristen anzuwenden, die ab diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung in einem Seminar beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Alle Regelungen dieser Bestimmung finden mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unmittelbare Anwendung auch auf Ausbildungsakten der Seminaristen, die bereits aufgenommen wurden. <sup>2</sup>Es ist zum Stichtag des Inkrafttretens eine deutliche Zäsur einzufügen und die Ausbildungsakte ab diesem Zeitpunkt nach Satz 1 zu führen.

Osnabrück, 19. Januar 2023

L. S. + Dr. Franz-Josef Bode

Bischof von Osnabrück

Art. 123

### Rücknahme der Bestellung zum Gemeinsamen Diözesandatenschutz- beauftragten

Hiermit wird die für

**Herrn Andreas Mündelein,  
Unserer lieben Frauen Kirchhof 20A, 28195 Bremen**

jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2021  
für die Dauer von vier Jahren

gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) zum jeweiligen Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für die Bereiche der (Erz-)Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück sowie des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster erfolgte Bestellung zum Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für mehrere (Erz-)Diözesen zum Ablauf des 31.12.2022 zurückgenommen. Die Rücknahme erfolgt aufgrund des von Herrn Mündelein gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 KDG gestellten Antrags, nachdem das Bistum Osnabrück als Belegenheitsbistum dem Wunsch des Herrn Mündelein auf Versetzung in den Ruhestand zum 01.01.2023 entsprochen hat.

Osnabrück, 27. Oktober 2022

L.S. + **Dr. Franz-Josef Bode**  
Bischof von Osnabrück

Hamburg, 1. Dezember 2022

L.S. + **Dr. Stefan Heße**  
Erzbischof von Hamburg

Hildesheim, 12. November 2022

L.S. + **Dr. Heiner Wilmer**  
Bischof von Hildesheim

Vechta, 18. November 2022

L.S. + **Wilfried Theising**  
Bischöflicher Official des Oldenburgischen  
Teils des Bistums Münsters und Weihbischof

Art. 124

### Bestellung zum Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten

Hiermit wird

Herr Andreas Bloms

jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2023 für die Dauer von vier Jahren gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) zum jeweiligen Diözesandatenschutzbeauftragten für die Bereiche der (Erz-)Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück sowie des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster bestellt. Damit ist er zugleich Diözesandatenschutzbeauftragter für mehrere (Erz-)Diözesen.

Osnabrück, 27. Oktober 2022

L.S. + **Dr. Franz-Josef Bode**  
Bischof von Osnabrück

Hamburg, 1. Dezember 2022

L.S. + **Dr. Stefan Heße**  
Erzbischof von Hamburg

Hildesheim, 12. November 2022

L.S. + **Dr. Heiner Wilmer**  
Bischof von Hildesheim

Vechta, 18. November 2022

L.S. + **Wilfried Theising**  
Bischöflicher Official des Oldenburgischen  
Teils des Bistums Münsters und Weihbischof

Der Diözesandatenschutzbeauftragte für den Bereich des Bistums Osnabrück, der zugleich für die Bereiche des Erzbistums Hamburg, des Bistums Hildesheim sowie des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster als Diözesandatenschutzbeauftragter tätig ist, ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Gemeinsamer Diözesandatenschutzbeauftragter  
Andreas Bloms  
Unser lieben Frauen Kirchhof 20  
28195 Bremen  
Telefon +49(421) 33 00 56 0  
E-Mail: info@kdsa-nord.de

Art. 125

## Kirchensteuerbeschluss der Diözese Osnabrück im Bereich des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023

### I.

Aufgrund des § 2 Abs. 5 der Kirchensteuerordnung für die Diözese Osnabrück im Bereich des Landes Niedersachsen wird unter Mitwirkung des Kirchensteuerrates der Diözese Osnabrück hiermit beschlossen:

- 1.a) Für das Haushaltsjahr 2023 wird von allen Kirchenangehörigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen haben, 9 % der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer), höchstens 3,5 % des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohns als Kirchensteuer erhoben.
- b) Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51a EStG in seiner jeweiligen Fassung anzuwenden. Daher ist in Fällen, in denen Tatbestände nach § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen sind, das zu versteuernde Einkommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes ergeben würde.
- c) Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist bei Anwendung der Höchstbegrenzung auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden.
- d) Im Falle der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer beträgt die Kirchensteuer 6 % der pauschalierten Lohn- und Einkommensteuer.

Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9% der pauschalierten Lohnsteuer.

Im Übrigen wird auf die Regelungen der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer vom 8. August 2016 hingewiesen (BStBl. I 2016, Seite 773).

2. Bis zur Veranlagung der Diözesankirchensteuer sind zu den für die Einkommensteuer-Vorauszahlung bestimmten Terminen (10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember) Vorauszahlungen auf die Diözesankirchensteuer nach dem geltenden Kirchensteuersatz zu leisten.

3. Bei Steuerpflichtigen, die im niedersächsischen Teil des Bistums Osnabrück ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Lohnsteuerberechnung von einer innerhalb des Landes Niedersachsen gelegenen Betriebsstätte vorgenommen wird, wird die Diözesankirchensteuer von den dem Abzug vom Arbeitslohn unterliegenden Bezügen im Lohnsteuerabzugsverfahren von den Arbeitgebern einbehalten. Bei Steuerpflichtigen, die zwar im niedersächsischen Teil des Bistums Osnabrück ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, deren Lohnsteuerabrechnung aber von einer außerhalb des Landes Niedersachsen gelegenen Betriebsstätte vorgenommen wird, wird die Diözesankirchensteuer nach dem in dem betreffenden Bundesland geltenden Kirchensteuersatz einbehalten. Wenn dieser Satz niedriger ist, und dies festgestellt werden kann, wird der Unterschiedsbetrag nacherhoben.

### II.

Das Bistum Osnabrück erhebt von den Kirchenangehörigen, deren Ehegatte einer steuererhebenden Kirche nicht angehört, ein besonderes Kirchgeld, sofern die Ehegatten nach dem Einkommensteuergesetz zusammen veranlagt werden. Das besondere Kirchgeld bemisst sich nach dem gemeinsam zu versteuernden Einkommen; es gilt folgende Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemä- ßer Anwendung des § 51a Abs. 2 EStG)	besonderes Kirchgeld
	Euro	Euro
1	40 000 – 47 499	96
2	47 500 – 59 999	156
3	60 000 – 72 499	276
4	72 500 – 84 999	396
5	85 000 – 97 499	540
6	97 500 – 109 999	696
7	110 000 – 134 999	840
8	135 000 – 159 999	1 200
9	160 000 – 184 999	1 560
10	185 000 – 209 999	1 860
11	210 000 – 259 999	2 220
12	260 000 – 309 999	2 940
13	310 000 und mehr	3 600

Die Vorschriften des § 2 Abs. 3 Satz 1 des Kirchensteuerrahmengesetzes sind auf das besondere Kirchgeld anzuwenden.

Bei der Berechnung des besonderen Kirchgeldes sind die Vorschriften des § 51 a EStG in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Liegen die Voraussetzungen für die Erhebung des besonderen Kirchgeldes nicht während des gesamten Veranlagungszeitraumes vor, so ist der Jahresbetrag des besonderen Kirchgeldes mit je einem Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Erhebung des besonderen Kirchgeldes bestanden haben, festzusetzen.

### III.

Die Regelungen dieses Beschlusses zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzuwenden.

Osnabrück, 07.12.2022

Das Bischöfliche Generalvikariat

**Ulrich Beckwermert**

Generalvikar

Das Niedersächsische Kultusministerium hat im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium mit Erlass vom 01.02.2023 - Az.: 36.1-54063/8 - den Kirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 vom 07.12.2022 gemäß § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) i.d.F. vom 10.07.1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 201), genehmigt.

Art. 126

## Kirchensteuerbeschluss 2023 der Diözese Osnabrück im Bereich des Landes Bremen

Aufgrund des § 3 der Kirchensteuerordnung der Diözese Osnabrück im Bereich des Landes Bremen wird unter Mitwirkung des Kirchensteuerrates Folgendes beschlossen:

### I.

Die Diözese Osnabrück hat beschlossen, die Kirchensteuer für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 9 % der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer), jedoch höchstens 3,5 % des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohnes von ihren Mitgliedern zu erheben.

Bei Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51 a Einkommensteuergesetz (EStG) in seiner jeweiligen Fassung zu beachten.

Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden. In Fällen, in denen Tatbestände nach § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen sind, ist das zu versteuernde Einkommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes ergeben würde.

Im Fall der Pauschalierung der Lohnsteuer nach Maßgabe der § 40, § 40a Abs. 1, 2a und 3 und § 40b EStG sowie im Fall der Pauschalierung der Einkommensteuer nach Maßgabe der § 37a und § 37b EStG beträgt die Kirchensteuer 7 % der pauschalierten Lohn- und Einkommensteuer. Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 % der pauschalierten Lohnsteuer.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des ländereinheitlichen Erlasses vom 8. August 2016 (Freie Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Finanzen AZ.: 900 – S 2247 – 1/2015 – 4/2015 – 11-2) hingewiesen (Bundessteuerblatt 2016, Teil I, S. 773).

§ 40 a Abs. 2 und 6 des Einkommensteuergesetzes bleibt unberührt.

### II.

Von Kirchenangehörigen, deren Ehemann oder Ehefrau keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft, für die die Verwaltung der Kirchensteuer den Landesfinanzbehörden übertragen ist, angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe erhoben.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt jährlich:

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51 a Abs. 2 EStG)	besonderes Kirchgeld
	Euro	Euro
1	40 000 – 47 499	96
2	47 500 – 59 999	156
3	60 000 – 72 499	276
4	72 500 – 84 999	396
5	85 000 – 97 499	540
6	97 500 – 109 999	696
7	110 000 – 134 999	840
8	135 000 – 159 999	1 200

9	160 000 – 184 999	1 560
10	185 000 – 209 999	1 860
11	210 000 – 259 999	2 220
12	260 000 – 309 999	2 940
13	310 000 und mehr	3 600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgesetzt wird.

Bei der Berechnung des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe sind die Vorschriften des § 51 a EStG in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### III.

Die Regelungen dieses Beschlusses zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzuwenden.

### IV.

Dieser Kirchensteuerbeschluss gilt für das Jahr 2023, es sei denn, dass die Diözese Osnabrück sich zwischenzeitlich veranlasst sieht, einen anderweitigen Beschluss zu fassen.

Osnabrück, 07.12.2022

Diözese Osnabrück

**Ulrich Beckwermert**

Generalvikar

Der Kirchensteuerbeschluss 2023 der Diözese Osnabrück im Bereich des Landes Bremen vom 7. Dezember 2022 wird genehmigt.

Bremen, 13. Dezember 2022

S 2442-1/2014-1/2016-11-7

Der Senator für Finanzen

im Auftrag

**Reinker**

Art. 127

## Bewerbungsfristen Pastoraler Dienst

### 1. Studium Angewandte Theologie B.A. mit dem Berufsziel Gemeindefereferent\*in

Bewerbungen um einen Studienplatz im Studiengang ‚Angewandte Theologie B.A.‘ für Interessierte mit dem

Berufsziel Gemeindefereferent\*in nimmt die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho), Abt. Paderborn bis zum 31. Mai 2023 entgegen. Die Bewerbung erfolgt im Onlineverfahren über die Homepage der Hochschule (<http://katho-nrw.de/studium/studienangebot/bachelor/angewandte-theologie-ba>).

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit dem Bischöflichen Personalreferat, Sr. M. Rita Niehaus, Tel. 0541 318-199.

### 2. Berufseinführung mit dem Berufsziel Gemeindefereferent\*in bzw. Pastoralreferent\*in

Absolvent\*innen des Praxisbegleitenden Studiums in Kooperation mit der Würzburger Domschule und dem IDP (Münster) oder des Studiengangs ‚Angewandte Theologie B.A.‘ an der katho NRW sowie Absolvent\*innen des theologischen Vollstudiums mit dem Abschluss ‚Magister Theologiae‘ bzw. Diplomtheolog\*innen, die zum 1. August 2024 als Gemeindeassistent\*innen bzw. Pastoralassistent\*innen in die Berufseinführung aufgenommen werden möchten, senden ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Oktober 2023 per Mail (PDF) an: [personalreferat@bistum-os.de](mailto:personalreferat@bistum-os.de).

Osnabrück, 12. Januar 2023

**Das Bischöfliche Personalreferat**

Art. 128

## Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 5. März 2023

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt.

Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (5. März 2023) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrende, Seminarteilnehmende, Touristen und Besuchreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2023

unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Osnabrück, 12. Januar 2023

### Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 129

## Kirchliches Handbuch XLII

### Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2016–2020

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuchs“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band XLII (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2016 bis 2020), ist soeben erschienen und im Buchhandel, ISBN: 978-3-8107-0366-8, zum Preis von 25,00 € erhältlich.

Osnabrück, 19. Januar 2023

### Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 130

## Gabe der Erstkommunionkinder 2023 „Weites Herz – offene Augen!“

„Weites Herz – offene Augen!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2023 um die bekannte Begegnung zwischen dem blinden Bettler Bartimäus und Jesus vor den Stadtmauern Jerichos, von der auch das Markusevangelium berichtet.

Das **Bonifatiuswerk** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,

- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

### Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen.

Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2023 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion** veröffentlicht. Neben Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2023. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf [www.bonifatiuswerk.de/newsletter](http://www.bonifatiuswerk.de/newsletter) abonniert werden kann.

**Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2023. Bereits im August 2022 wurden die Begleithefte zum Thema „Weites Herz – offene Augen!“ verschickt.**

**Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe an das Bischöfliche Generalvikariat unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Überweisungsträger. Vielen Dank!**

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2024 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2023 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.  
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: 05251 2996-94  
Telefax: 05251 2996-88  
E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Osnabrück, 16. Januar 2023

### Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 131

## Gabe der Neugefirnten 2023

### „Connected.“

Die Firmaktion des **Bonifatiuswerkes** spielt in diesem Jahr auf die Vielfalt analoger und digitaler Möglichkeiten an, miteinander verbunden zu sein. Mit wem fühle ich mich besonders verbunden? Was bedeutet mir Freundschaft? Und welche Rolle spielt dabei die Verbindung zu Gott? Zur Suche nach Antworten auf diese Fragen ermutigt das Leitwort „Connected.“ die Jugendlichen in der Firmvorbereitung sowie die sie begleitenden Mitwirkenden in der Katechese. Gleichzeitig spielt das Leitwort „Connected.“ auch auf die neue Firm-App des Bonifatiuswerkes an, die ab dem Pfingstfest 2023 im App Store und im Google Play Store zum Download bereitstehen wird.

Auch im Jahr 2023 bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirnten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

**Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen.** Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2023 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nord-europa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirnten möglich.

**Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Connected.“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2023 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2023. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand **des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirnten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmenplan bekanntgegebenen Termin**. Materialhefte zur Aktion 2023 wurden Ihnen bereits im August 2022 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2024 können zudem bereits ab Frühjahr 2023 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

**Bitte überweisen Sie die Firmgabe an das Bischöfliche Generalvikariat unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Überweisungsträger. Vielen Dank!**

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.  
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: 05251 2996-94  
Telefax: 05251 2996-88  
E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Osnabrück, 16. Januar 2023

**Das Bischöfliche Generalvikariat**

Art. 132

## Caritas Haus- und Briefsammlung vom 4. Februar - 5. März 2023

Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. führt im nds. Teil des Bistums Osnabrück vom 04.02. - 05.03.2023 die 1. öffentliche Caritassammlung 2023 durch. Gesammelt wird in den Dekanaten der Regionen Emsland, Grafschaft Bentheim, Twistringen und Osnabrück. Es nehmen die Pfarreien teil, die in der zweiten Jahreshälfte um den freiwilligen Gemeindebeitrag bitten. Andere Pfarreien sammeln zur 2. Caritassammlung im Herbst 2023. Einzelne Pfarreien engagieren sich bei beiden Sammlungsterminen.

Die Sammlung erfolgt als Haustür- und als Briefsammlung. Die Caritassammlung 2023 steht unter dem Leitgedanken:

### Seite an Seite für Menschen in Not!

Mit der Sammlung werden wichtige Hilfeangebote der gemeindlichen und verbandlichen Caritas im Bistum gefördert. Sie ist konkrete Umsetzung des diakonischen Auftrags von Pfarrgemeinden im Kontext von Liturgie, Verkündigung und Diakonie. Alle Verantwortlichen in den Gemeinden werden gebeten, sich für die Sammlung einzusetzen. 45 % der Sammlungserlöse werden für die Caritasaufgaben in den Pfarrgemeinden eingesetzt. Die Pfarrgemeinden setzen die Mittel zur Förderung u.a. von Familien, Jugendfreizeiten, sozialen Diensten etc. ein. Mit 55 % der Sammlungserlöse wird für die Hilfe der Bedürftigen über die Caritas-Regionalverbände, z.B. für die Allgemeine Soziale Beratung, die erste Anlaufstelle für Bedürftige oder anderen Beratungsdiensten, wie die Migrationsdienste und Flüchtlingsarbeit, verwendet. Die Pfarrgemeinden und die Caritasdienste leisten hier einen unverzichtbaren wichtigen Beitrag, der von den Hilfebedürftigen in immer größerer Zahl nachgefragt wird. Die Caritasverantwortlichen stehen bei Fragen zu den steigenden Hilfeerfordernissen der Bedürftigen gerne zur Verfügung.

Regionale Ansprechpartner der Caritas sind im Emsland Marion Feldmann (mfeldmann@caritas-os.de), in Osnabrück Monika Schnellhammer (moschnellhammer@caritas-os.de), in der Grafschaft Bentheim Hermann Josef Quaing (hjquaing@caritas-os.de), in Diepholz/Twistringen Jörg Busse (jbusse@caritas-os.de).

Das Sammlungsmaterial wird den Pfarrgemeinden durch den Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. zugesandt, an den auch Nachbestellungen und Nachfragen gestellt werden können und mit dem die Abrechnung erfolgt.

Ansprechpartnerin für die Briefsammlung ist Frau Anja Schröder, Tel.: 0541 34978-124.

Ansprechpartnerin für die Haustürsammlung ist Frau Sibylle Steinkamp, Tel.: 0541 34978-152.

Osnabrück, 16. Januar 2023

### Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 133

## Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2023

Die 65. Misereor-Fastenaktion steht 2023 unter dem Leitwort „Frau. Macht. Veränderung.“ Sie stellt die Gleichstellung von Frauen ins Zentrum – in Madagaskar und weltweit. Nur gemeinsam mit allen Menschen können wir unsere Welt zum Guten verändern. Hierzu gehört vor allem, dass Frauen gleichberechtigt an gesellschaftlichen Entscheidungen mitwirken. Die Vereinten Nationen greifen dieses Ziel in ihrer Agenda 2030 auf. Geschlechtergleichstellung ist nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht, sondern eine notwendige Grundlage für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Welt. Frauen aus Madagaskar bringen dies mit ihren persönlichen Lebensgeschichten zum Ausdruck.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 26. Februar 2023, in der Diözese Augsburg eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Madagaskar sowie Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10 Uhr im Dom zu Augsburg einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt die Bäuerin Ursule Rasolomanana, die als 12-jährige die Schule abbrechen musste, weil ihre Mutter das Schulgeld nicht mehr bezahlen konnte. Aufgrund dieser Erfahrung hat die 28-jährige den festen Willen, die Situation für ihre drei Kinder zu verbessern. Sie möchte eine Dorfschule gründen, damit die Kinder nicht mehr so weit zur Schule laufen müssen. Mit Unterstützung der übrigen Dorfbewohnerinnen und -bewohner und des Misereor-Partners Vahatra rückt das Ziel in greifbare Nähe. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das neue Misereor-Hungertuch „Was ist uns heilig?“ wurde vom nigerianischen Künstler Emeka Udemba gestaltet, der heute in Freiburg lebt und arbeitet. Sein farbenstarkes Bild ist als Collage aus vielen Schichten ausgerissener Zeitungsschnipsel, Kleber und Acryl aufgebaut: Nachrichten, Infos, Fakten, Fakes – Schicht um Schicht reißt und klebt der Künstler diese Fragmente und komponiert aus ihnen etwas Neues. Das Hungertuch lädt zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Es ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.



Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene sind separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2023 und das Fastenbrevier ([fastenbrevier.de](http://fastenbrevier.de)) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 26. März 2023, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält mit Rucky Reiselustig zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: [kinderfastenaktion.de](http://kinderfastenaktion.de).

Am Freitag, dem 24. März 2023, ist bundesweiter Coffee Stop-Aktionstag. Bereiten Sie Ihren Mitmenschen eine schöne Pause – schenken Sie fair gehandelten Kaffee aus und sammeln Sie für Misereor-Projekte.

Am 4. Fastensonntag, dem 19. März 2023, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen aus oder verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Am 5. Fastensonntag, dem 26. März 2023, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben.

**Die Misereor-Kollekte sowie das Fastenopfer der Kinder sind zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden getrennt unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Überweisungsträger an das Bischöfliche Generalvikariat zu überweisen.**

Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de).

Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage [fastenaktion.misereor.de](http://fastenaktion.misereor.de). Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 47986100, E-Mail: [bestellung@eine-welt-shop.de](mailto:bestellung@eine-welt-shop.de) und im Internet unter [www.misereor-medien.de](http://www.misereor-medien.de).

Osnabrück, 19. Januar 2023

**Das Bischöfliche Generalvikariat**

## Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück

### Ernennungen - Beauftragungen - Entpflichtungen

14. November 2022

Klasen, Heinrich, Diakon i. R., mit einem seelsorglichen Auftrag in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Dörpen/St. Antonius, Dersum-Neudersum, und St. Petrus in den Ketten, Heede, mit Wirkung vom 1. Januar 2023 von seinen Aufgaben entpflichtet.

1. Dezember 2022

Marquering, Anja, Gemeindefereferentin mit Unterrichtsauftrag zur Erteilung katholischen Religionsunterrichtes an der Oberschule Hilter, mit Wirkung vom 1. Februar 2023 in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Peter und Paul, Georgsmarienhütte-Oesede / Maria Frieden, Georgsmarienhütte-Harderberg / Heilig Geist, Georgsmarienhütte-Oesede, und St. Johann/St. Marien, Georgsmarienhütte-Kloster Oesede, beauftragt.

9. Dezember 2022

Schönfeld, Andreas, Pfarradministrator in der Pfarrei St. Elisabeth, Osnabrück, mit Wirkung vom 1. Januar 2023 entpflichtet.

14. Dezember 2022

Mukalel Devasia CMI, Pater Sebastian, Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Cyriakus, Salzbergen, und Unbeflecktes Herz Mariens, Salzbergen-Holsten, mit Wirkung vom 1. Februar 2023 entpflichtet, um neue Aufgaben im Erzbistum Köln zu übernehmen.

Pothaparambil, Jacob, Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Freren / St. Andreas, Andervenne / St. Servatius, Beesten / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Suttrup / St. Antonius Abt, Messingen, und St. Georg, Thuine, mit Wirkung vom 12. Februar 2023 zum Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Cyriakus, Salzbergen, und Unbeflecktes Herz Mariens, Salzbergen-Holsten, ernannt.

15. Dezember 2022

Konjer, Christoph, Pfarrer in der Pfarrei St. Christophorus, Stolzenau, mit Wirkung vom 18. Dezember 2022 zum Pastor ernannt.

21. Dezember 2022

Wirp, Thomas, Pastor, mit Wirkung vom 1. Januar 2023 zum Feuerwehrseelsorger im Dekanat Osnabrück Nord (Fachberater Seelsorge) ernannt.

Das Bischöfliche Generalvikariat

# Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

Verlag:

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück

Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück

Bezugspreis jährlich 16,00 EUR,

halbjährlich 8,00 EUR,

vierteljährlich 4,00 EUR